

9. Antrag: Fahrbeschränkung einzelner Radfahrwege.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion anzuweisen, die Fahrbeschränkung einzelner Radfahrwege aufzuheben, so daß die Benutzung derselben nach beiden Richtungen hin wieder erfolgen kann.

10. Veränderung in der Besetzung der Schuldeputation.

Es scheidet aus: Dr. Kossow, es tritt ein R. Senger.

Mitteilung des Senats

vom 3. Mai 1930.

1. Beteiligung der Deputation für die städtischen Werke an der zu gründenden Norddeutschen Ferngasversorgung G. m. b. H.

Der Senat läßt der Bürgerschaft hierneben einen Bericht der Deputation für die städtischen Werke mit Erklärung seiner Zustimmung zugehen. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat ihr Einverständnis erklärt.

Anlage.

Bericht.

Die unterzeichnete Deputation hat mit der Francke-Werke A. G. einen Vertrag abgeschlossen über die Lieferung von Gas zur Versorgung des Kreises Syke. Die Francke-Werke A. G. hat von der Kreisverwaltung das alleinige Recht zur Versorgung des Kreises mit Gas erhalten und hat sich ihrerseits verpflichtet, das erforderliche Rohrnetz mit Versorgungsanlagen nach und in den einzelnen Orten des Kreises auf ihre Kosten zu verlegen. Die Lieferung des Gases seitens des Gaswerks an die Francke-Werke A. G. erfolgt in Huchting, wo letztere Anlagen zur Messung und Weiterleitung des Gases zu errichten hat.

Die Verteilung des Gases im Kreise soll eine unter dem Namen „Norddeutsche Ferngasversorgung G. m. b. H.“ zu gründende Gesellschaft übernehmen, deren Gesellschaftskapital RM 100 000.— betragen soll, von denen 25% einzuzahlen sind. Diese Gesellschaft soll von der Deputation das erforderliche Gas zu einem vertraglich festgesetzten Preise übernehmen und es weiterleiten und verteilen. Die Deputation hält es nun für wünschenswert, um ihrerseits auf den Vertrieb des Gases im Kreise Syke Einfluß zu haben, und um an dem im Laufe der Jahre dort zu erwartenden Gewinn teilzuhaben, daß sie sich an der G. m. b. H. beteiligt. Nach den gepflogenen Verhandlungen besteht die Möglichkeit für die Deputation, 75% oder 50% der Gesellschaftsanteile zu übernehmen; sie hält aber eine Beteiligung von 50% zur Wahrung ihrer Interessen für vollkommen ausreichend. Nach der aufgestellten Rentabilitätsberechnung ist bereits vom zweiten Betriebsjahre mit einem Gewinn zu rechnen, so daß die Beteiligung kein Risiko in sich schließen dürfte.

Die Deputation ersucht deshalb Senat und Bürgerschaft um die Genehmigung zu einer 50%igen Beteiligung an der Norddeutschen Ferngasversorgung G. m. b. H. mit einem einzuzahlenden Kapital von RM 12 500.— und um Übernahme der Bürgerschaft für das im Anleihewege aufzunehmende Anlagekapital.

Bremen, den 1. April 1930.

Deputation für die städtischen Werke.

(gez.) H. Bömers. (gez.) L. Schlüter.

2. Richterwahlen.

Die vom Senat, der Bürgerschaft und dem Richterkollegium für die Wahl von 5 Richtern auf Grund des § 23 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz erwählten Wahlmänner,

aus dem Senate die Herren
Senator Dr. Spitta,
Senator von Spretelsen,
Senator Klemann,

aus der Bürgerschaft die Herren
Professor Dr. Dieß,
H. Hagedorn,
G. Theil und als Stellvertreter
J. Böhm,

aus dem Richterkollegium die Herren
Landgerichtspräsident Dr. Meyer,
Landgerichtsdirektor Löwe,
Richter Dr. Warneken,

haben zufolge der dem Senate über das Ergebnis der Wahlen mitgeteilten Protokolle in der Versammlung vom 18. Februar 1930

Senator Habelmann und den
Rechtsanwalt Dr. Prieß
zu Mitgliedern der stadtbremischen Gerichte,
Rechtsanwalt Dr. Fischer
zum Mitgliede des Amtsgerichts Bremerhaven,

in der Versammlung vom 3. April 1930
Rechtsanwalt Dr. Schumacher und
Rechtsanwalt Dr. Günthert
zu Mitgliedern der stadtbremischen Gerichte gewählt.

Der Senat hat die Ernennung der Erwählten vollzogen.

Die dem Senat der Universität und dem Reichsausschuss für die Wahl von Mitgliedern aus dem Kreis der Studierenden zur Verfügung gestellten Stellen sind wie folgt besetzt:

aus dem Senat der Universität
Senator Dr. E. E. E.
Senator Dr. E. E. E.
Senator Dr. E. E. E.

aus der Universität die Herren
Prof. Dr. E. E. E.
Dr. E. E. E.
Dr. E. E. E.

aus dem Reichsausschuss die Herren

Dr. E. E. E.
Dr. E. E. E.
Dr. E. E. E.
Dr. E. E. E.
Dr. E. E. E.
Dr. E. E. E.
Dr. E. E. E.
Dr. E. E. E.
Dr. E. E. E.
Dr. E. E. E.

Die unterzeichnete Deputation der Studierenden der Universität Berlin hat die Ehre, dem Senat der Universität Berlin die folgenden Beschlüsse der Studierenden der Universität Berlin zu übermitteln:

Die Deputation der Studierenden der Universität Berlin hat beschlossen, dem Senat der Universität Berlin die folgenden Beschlüsse zu übermitteln:

Die Deputation der Studierenden der Universität Berlin hat beschlossen, dem Senat der Universität Berlin die folgenden Beschlüsse zu übermitteln:

Bremen, den 1. April 1930.

Deputation der Studierenden der Universität Berlin.

(Dr. E. E. E.) (Dr. E. E. E.) (Dr. E. E. E.)